

Er scheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich...

Berliner Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt Morgen - Ausgabe

Haupt-Expeditio: SW. Ferialer Straße 46/49. Telefon Amt 1, Nr. 1031-1034.

Exp.-Redakteur: Karl Volkart, Berlin W. Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Mittelalterliche Barbarei

ist es, außerordentlich geborenen Kindern den Mangel ihrer Geburt — sie selbst können nichts dafür — zeitweilig anzuhängen und nachzutragen.

Am 25. Februar 1908 hatte der Reichstag in einer Resolution Absatz und Genossen den Reichsanwalt erucht, die Geburtskunden so lassen zu lassen, daß sie nicht als ein unangenehmer Stöckchen für ganzes Leben empfunden werden könnten.

Neuerdings hat nun der Jugendfürsorgeverband der Berliner Lehrerenschaft, unterstützt von anderen Lehrervereinen, den Reichstag um Abänderung des Reichsgesetzes über die Beurteilung des Personensandes dahin erucht, daß im Interesse der vorzüglich geborenen, durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder im Wege einer Ansehungsverbodung ein weiteres Formular, das den Vermerk über die Vorzüglichkeit fortläßt, zu dem Gesetze eingeführt werde, und daß an die Standesämter die Anweisung ergehen möge, jordan bei Geburden um Auszüge aus dem Geburtsregister bei ehelichen sowie bei legitimierten Kindern dieses Formular Heiß zu verwenden, wogegen eine Auszüge aber nur dann zu erteilen, wenn solche ausdrücklich von den Eltern oder befähigten Organen im Staatsbürgerschei gefordert werden.

Alle Geburtskunden vorzüglicher Kinder sind vorzügliche Abschriften aus dem Geburtsregister. Solche Beurteilungen werden im Leben sehr oft eingefordert, sei bei der ersten Einbürgerung, bei der Konfirmation, beim Eintritt in ein Staatsamt und gleichfalls beim Eintritt ins Meer, bei der Heirat, bei gerichtlichen Feststellungen und bezüglichen. Es werden für die meisten Fälle die Abschriften des Kindes aus dem vorzüglichen Geburtsregister mit dem Geburtsregister des Kindes aus dem vorzüglichen Geburtsregister mit dem Geburtsregister der Eltern. Gewissenhaften Eltern erwidern durch deren Preisgabe die peinlichsten Unannehmlichkeiten in und außer der Familie; ihre Anträge im allgemeinen, besonders die im Interesse ihrer Kinder, einmündigen und nachlässigen Erziehung zu unterwerfen, die Familienkassenanteile werden gestiftet und die moralische Wertehaftigkeit des Kindes bedenklich gemacht.

Bei der Beratung dieser Eingabe in der Petitionskommission des Reichstags erklärte ein Vertreter des Reichsjuristenamts, daß in sämtlichen Bundesstaaten im Verwaltungswege Anordnungen ergangen sind, die die Standesbeamten unter gewissen Voraussetzungen ermächtigen, an Stelle der Auszüge aus dem Geburtsregister abgefertigte Bescheinigungen, Geburtsregister, zu erteilen, die bei den durch nachfolgende Ehe legitimierten Kindern die vorzügliche Geburt nicht erkennen lassen. Für die Befreiung soll allerdings in der Regel diese Anordnung nicht gelten. Der Vertreter des Reichsjuristenamts verhielt, daß in Verfolg der Resolution Absatz Erwägungen eingeleitet seien, ob und nach welcher Richtung den Bundesregierungen eine weitere Eingeleitung der Verwaltungswege schon getroffenen Einrichtungen vorgeschlagen werden könnte. Freilich ist einem solchen Vorhaben geneigt, so daß eine Abänderung im Wege der Gesetzgebung sprachlich der Vertreter des Reichsjuristenamts aus. Die Petitionskommission beschloß hierauf die Überweisung der Petition als Material an den Reichsanwalt zu empfehlen.

Das ist bitter wenig. Als „Material“ heißt soviel wie: die Aktenmasse wird vermehrt. Warum entschließt man sich nicht zu einer wirklich durchgreifenden Reform? Mühen vor immer und ewig unter dem Banner mittelalterlicher Rückständigkeit stehen?

Der Reichstag

hat gestern die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die Wohlfahrts-einrichtungen der Arbeitergebet beendet. Herr Dr. Wenzel (Reichsarbeitgeber) trat nach seiner Bemerkungen den Sozialdemokraten sehr erhaben gegenüber, mußte sich aber von dem sozialdemokratischen Redner Heugens ab lassen, da er aus Angst vor einer drohenden Reichstagsauflösung schon „gehört“ habe wie ein Schloßhund, da er die Sozialdemokratie bereits in einer Stärke von 100 Mann im neuen Reichstag einmarschieren läßt. Die Antikritiken laugen das Lob der Kruppischen Massen mit einer Begierigkeit, die verständig nach Rufein schmeckt. Mit einer solchen Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten aus Sozialdemokratie und dem Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg schloß die Sitzung.

Das Plenum hält am Grund der Beschlässe des Seniorenkongress entgegen dem Wunsch der Finanzkommission auch heute und morgen Sitzungen ab. Heute stehen auf der Tagesordnung der erst um 3 Uhr beginnenden Sitzung: Erste Lesung der Vorlage betreffend Haltung für Verlehen von Beamten; dritte Lesung der Zivilprozessnovelle; zweite Lesung des Wirtschafsgesetzes.

Der Seniorenkongress

trat gestern nachmittag zusammen, um zu dem in der Finanzkommission gefaßten Beschlusse, diese ganze Woche bis zum nächsten Dienstag der Finanzkommission für ihre Arbeit frei zu geben, Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende der Finanzkommission, Dr. Paasche, leitete diesen Vorlesung, für den sich aber auch die Finanzkommission durchaus nicht einmütig ausgesprochen hat.

Es fand aber nicht die Zustimmung der Mehrheit der Vertrauensmänner der Fraktionen. Die Sozialdemokraten verlangten sogar die Aufhebung des Beschlusses, drei Tage Sitzungsfrei zu lassen; das Plenum sollte die ganze Woche hindurch tagen. Dies wurde abgelehnt; ebenso lehnte die Mehrheit ab, es aber auch ab, von der zuletzt getroffenen Vereinbarung abzugehen. Man erklärte es nicht für angebracht, die Abgeordneten zu zwingen, ihre auf Grund des letzten Seniorenbekchlusses getroffenen Dispositionen wieder umzuwerfen. Ueberdies würde durch die Freigabe dieser Woche für die Arbeit der Finanzkommission doch nicht allzu viel gewonnen sein, da diese sich voraussichtlich

noch sehr lange ausdehnen

und vor Pfingsten kaum beendet werden dürfte. Gewiß sei eine Klärung der Situation wünschenswert; aber diese würde ja doch nicht erreicht, wenn das Plenum keine Sitzungen auslasse, sondern nur dadurch, daß die erste Lesung der Vorlage an das Plenum komme. Und zu alledem hätten alle die Vorlagen, die von den Kommissionen schon durchgesehen sind, und zur zweiten und gar zur dritten Lesung stehen, auch ihr Recht der Beratsichtigung.

Es bleibt also dabei, daß das Plenum bis Donnerstag tagt. In der Erwartung, daß der Seniorenkongress der Finanzkommission Folge geben würde, hat sowohl die Finanzkommission als auch die Budgetkommission ihre nächste Sitzung auf heute nachmittag angelegt, weil am Donnerstag

Ausflug der Reichstagsabgeordneten nach Regel

zur Besichtigung der Lebnissen des Luftschiffbauers stattfindet. Beide Kommissionen haben jetzt die Sitzung für heute abgefragt. Heute hat nur die Tabaksteuerkommission Sitzung.

Die Gymnasialdebatte

die gestern im Abgeordnetenhause bei der zweiten Lesung des Kultusgesetzes fortgesetzt wurde, gelangte noch nicht zu Ende. Als vorauszusehen war, daß die Abgeordneten Streit zwischen dem rein humanistischen und dem Realnützlichem durch die Debatte, für dieses trat der Abgeordnete Eichhoff für jenes der Abgeordnete Casell, beide von der freireligiösen Volkspartei, in die Schranken. Man muß den Kopf schütteln, wenn ein Mann wie Herr Casell im zwanzigsten Jahrhundert in einseitiger Weise für „die Pflege des antiken Schrifttums und Geistes“ sich ins Zeug legt und in seinem „klassischen“ Fanatismus so weit geht, daß er sogar den fakultativen englischen Unterricht aus dem Gymnasium verbannen will. Vorwärts soll unser Volk gewandelt sein, nicht rückwärts. In der höheren Schulen sollen Männer für das praktische Leben erzogen, gefährt für jede Arbeit, nicht „Griechen und Römer“, nicht weltfremde Stubengelehrte, die durch ihr schlechtes Latein ihre eigene Muttersprache verderben, und die die atensische Verfassung des Solon besser kennen als die des Deutschen Reiches! Wer trägt die Mitschuld an der politischen Verumpfung gerade der Gebildeten, wenn nicht unter Gelehrten, dem politische Betätigung als etwas „Unvornehmnes“ erscheint?

Gegen die Tendenz unserer höheren Jugendbeziehung und insbesondere gegen die arg dynamisch jugendliche Art des Schulunterrichts zog der Abgeordnete Strödel (Sozialdemokrat) zu Felde. Auch auf diesem Gebiet fühlte Herr Casell sich verpflichtet, der Reaktion den Rücken zu stärken, natürlich unter dem Beifall der liberal-junkerlichen Mehrheit.

Scharfe Zurückweisung auf der gesamten Front fand die Resolution des Herrenhauses über die Pflichtstunden der Lehrer. Gegen das Berechtigungsweisen, das nur Streiberträge zählte, wandte sich der Abgeordnete Maurer (natl.); er suchte auch den in der vorliegenden Sitzung vorgeschlagenen Heiner Fall zu entschuldigen; ebenso verteidigten die Abgeordneten Eichhoff und Casell die öffentliche Konzepte des Prinz Heinrich-Gymnasiums mit allerlei Scheingründen. Heute geht die Beratung weiter.

Der Ehrennamtmann als Agitator

Ein westfälischer Ehrennamtmann hatte nämlich zu einer Versammlung des Bundes der Landwirte als Beiratsvorsitzer eingeladen, in der gegen die Nachlasssteuer und gegen die Erbanfallsteuer Stellung genommen werden sollte. In dieser Einladung war seinem Namen die Bezeichnung seines amtlichen Charakters beigefügt worden. Daraufhin erhielt er von dem zuständigen Landrat ein Telegramm, in dem seine Einladung mit seiner Interzession und der Bezeichnung seines amtlichen Charakters als dienlich gänzlich unzulässig erklärt wurde. Der Landrat verfügte, daß der Ehrennamtmann dieser Versammlung „persönlich selbstredend fernzuhalten“ habe. Außerdem empfahl er dem Ehrennamtmann sehr dringend, eine größere Reserve in politischen Angelegenheiten zu beobachten. Trotzdem besuchte der Ehrennamtmann die Versammlung, führte den Vortrag und erklärte vorweg, daß er zur Versammlung natürlich nicht in seiner amtlichen Eigenschaft, sondern als Beiratsvorsitzer des Bundes der Landwirte eingeladen habe. Es sei ein Verbrechen seines Schwagers gewesen, der die Befamntmachungen derart zu unerschweigen pflege.

Das Organ des Bundes der Landwirte macht aus der Geschichte eine Haupt- und Staatsaktion. Es jagt unter anderem:

Wenn der Landrat die Eintragung der Mitgliedschaft in der Eintragung tabeln zu lassen glaubt, so läßt sich darüber reden! Daß aber der Landrat befragt zu sein glaubt, dem Ehrennamtmann die Erklärung an der Versammlung zu verbieten, beschließen die Mitglieder des Innern und zuletzt an den Ministerpräsidenten, ob sie der Meinung seien, daß dieses Verfahren des Landrates korrekt und zweckmäßig gewesen sei.

Es wird alsdann auf die dritte Lesung des Staats vertrieben, wo der Bund auf die ministeriellen Haupter ein Strafgebet niederlegen lassen wird. Warten wir um Geduld ab, was aus dieser suchtbaren Geschichte wird!

Die erste Luftschifflinie

für Personenverkehr

Aus Straburg wird gemeldet: Die erste Luftschiffverkehrslinie für Personenverkehr, für deren Errichtung jetzt die Vorkehrungen getroffen werden, soll die Städte Friedrichshafen und Straburg verbinden. Die „Gesellschaft Luftschiffbau Zeppelin“ hat die Errichtung der Linie jetzt endgültig beschloffen. Die Gesellschaft vereinbarte mit der Stadt Straburg den Bau einer großen Halle für zwei Luftschiffe dicht bei Straburg. Montag abend fand in Straburg eine Sitzung des Oberbürgerlichen Vereins für Luftschiffahrt unter Vorsitz des Professors Hergel statt, bei der Bürgermeister Dr. Schwaner und Regierungsrat Dominikus als Vertreter der Stadt bewohnten. Die Ergebnisse der Besprechung unterliegen noch der Billigung des Gemeinderats. Die Linie soll im Mai 1910 eröffnet werden.

Die Gemisnagd des Kronprinzinnen

Während des diesjährigen Jagdausflusses des deutschen Kronprinzinnen im Salzhamerwald werden eine Wiener Meldung des „Ber. Tagebl.“ zufolge deutsche Forstbeamte in Gmunden eintreffen, um für den Kronprinzinnen eine Jagdgesellschaft auf Gmunden an Stelle des Reverses bei Gmunden, das aufgelassen wird, zu beschicken. Gmunden genant an die Stadt des Herzogs von Gmunden. Da man ein unbemerktes Zusammenreffen des Kronprinzinnen mit dem Herzog von Gmunden vermeiden wollte, erfolgte die Auflösung von Gmunden. — Man sieht, es gibt auch politische Gemisnagen.

Glennecau und die Postbeamten

Nach einer Pariser Meldung hat dort gestern zwei weitere Postbeamte wegen unrichtiger Reden am 1. Mai von Amie suspendiert worden. Die Agitation unter den Postbeamten dauert an. — Die Postbeamten von Worbea haben telegraphisch die schleunige Mitteilung ihrer Beförderungswünsche verlangt.

König Edward in Rom

Wie aus der italienischen Hauptstadt gemeldet wird, ist König Edward gestern nachmittag dort eingetroffen. König Viktor Emanuel begrüßte den König von England, der den Zug verließ, während die Maschinen bedient wurden. Nachdem die Monarchen mit einer herzlichen Umarmung voneinander geschieden waren, schied der König von England seine Reise nach Madras fort.

Der Weltbund für Frauenstimmrecht in London

Rom 26. April 3. Mai. Eigener Bericht der „Berliner Volkszeitung“.

Die „Konstitutionellen“ oder „Gemäßigten“ — 1000 Unzulänglichen. — Die „Kämpfenden“ — Frauen mit Gehörigsten und Göttern — 1000 Marz von Frau Anderson. — Die Befreiten. — Wer geht mit zu Aquith? — Blumen und Humor.

Mehr noch als bei anderen internationalen Kongressen trat bei dem Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht die Eigenart des auflebenden Landes in den Vordergrund. Wohl interessierte die Stellung, die die norwegische Regierung zum Frauenstimmrecht einnimmt, wie sie sich durch die Entsendung einer offiziellen Vertreterin — der Frau Staatsministerin de Ooam — dokumentiert. Gewiß freut man sich, zu hören, daß in den Ländern romanischer Sprache, Italien und Frankreich, die Frauen endlich aus ihrem Schlaf erwacht sind. Aber das Hauptinteresse wandte sich doch den englischen Beschlüssen zu. Der Kongress selbst bot allerdings nicht Gelegenheit, sich über diese zu orientieren. Die Vorsitzende Mrs. Chapman-Gott, die Tag für Tag die langen Arbeitssitzungen leitete, erklärte es für durchaus unangebracht — es fiel ein viel stärkeres Wort — sich in die inneren Verhältnisse eines Landes einzumischen. So lernte man auf dem Kongress nur die eine Richtung der englischen Frauenstimmrechtsbewegung kennen, die sogenannte konstitutionelle oder gemäßigte. Freilich, was man hier „gemäßigt“ nennen kann, würde für uns in Deutschland noch immer der Schritt eines unerhörten Bergsteigens sein. Versammlungen auf der Höhe der Demokratonsätze gehören zum konstitutionellen Schem. Man darf kaum nicht, den Frauen anderer Länder einen Begriff hiervon zu geben. So wurde bei dem großen Meeting in der Albert-Hall, einem der Riesenhallen Londons angepaßten Riesenraum, ein Zug von 1000 Frauen angetagt. Sie gingen etwa eine Stunde Wegs durch die belebtesten Straßen der Stadt, begleitet von einer Schaar von Schulkindern, mit Interesse und aufmerksamem Zuhören von der Menge begrüßt. Es machte einen starken Eindruck, als diese Schaar in die hier so verkörperte Arena einzog. Frauen aller Berufs und jeden Alters waren vertreten. Sie alle trugen Fahnen und Embleme, die ihre Tätigkeit bezeichneten, so weit dies nicht schon durch die Kleidung geschah. Da sah man Kerntinnen in ihrer akademischen Robe, Krankenpflegerinnen in Tracht, Weberinnen und Spinnerrinnen mit





